Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4796
25.07.2012

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Hausold (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Besetzung einer zweiten Geschäftsführerstelle bei der GFAW

Die **Kleine Anfrage 2390** vom 20. Juni 2012 hat folgenden Wortlaut:

Auf der Internetseite der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) ist unter der Rubrik "Struktur der GFAW-Geschäftsführung" ausgewiesen, dass seit dem Jahr 2012 ein zweiter Geschäftsführer angestellt ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist bei der GFAW ein zweiter Geschäftsführer bestellt worden?

2. Gab es im Vorfeld der Besetzung der Stelle eine Ausschreibung? Wenn ja, wann und wo wurde diese veröffentlicht?

3. Wann hat die Gesellschafterversammlung den Beschluss gefasst, einen zweiten Geschäftsführer der GFAW zu bestellen und wann hat der Aufsichtsrat zugestimmt?

4. Mit welchen Rechten und Pflichten wurde der zweite Geschäftsführer der GFAW ausgestattet?

5. Wie erfolgt die Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen den beiden Geschäftsführern der GFAW?

6. Welchen Standpunkt vertritt die Landesregierung hinsichtlich der allgemeinen Forderung nach einer größeren Transparenz, der Verbesserung des Informationsflusses und dem Abbau von Doppelstrukturen in der GFAW und wie kann und soll mit dem Einsatz eines zweiten Geschäftsführers diesen Forderungen Rechnung getragen werden?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Juli 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Mit Wirkung vom 23. Mai 2012 wurde Herr Erik Fichtner zum zweiten Geschäftsführer der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) bestellt.

Zu 2.:
Es gab im Vorfeld der Besetzung keine Ausschreibung (siehe auch Antwort zu Frage 3).

Druck: Thüringer Landtag, 6. August 2012

Zu 3.:
Die Thüringer Aufbaubank als alleinige Gesellschafterin der GFAW hat in der Gesellschafterversammlung am 22. Mai 2012 beschlossen, mit Herrn Fichtner einen fachlich geeigneten leitenden Mitarbeiter aus ihrem Bereich als zweiten Geschäftsführer zu bestellen.
Der Beschluss bedarf nach dem Gesellschaftsvertrag der GFAW nicht der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Zu 4.:
Im Außenverhältnis treten beide Geschäftsführer gleichrangig auf. Im Innenverhältnis gibt es eine Arbeits- bzw. Geschäftsverteilung zwischen den Geschäftsführern.

Zu 5.:
Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat am 21. Juni 2012 über die Anpassung der Geschäftsverteilung in der GFAW beschlossen.
Entsprechend dem aktuellen Organisationsplan der GFAW, der auf der Internetseite der GFAW eingesehen werden kann, erfolgt die Aufgabenverteilung wie folgt:
Herr Thomas Kretschmer trägt die Verantwortung für die Abteilung 1 (Zentraler Dienst) und die Abteilung 2 (Förderservice).
Herrn Erik Fichtner ist die Abteilung 3 (Verwendungsnachweisprüfung/Widersprüche) unterstellt. Ferner ist er für die Stabsstelle DV/Organisation, Verfahrensmanagement/Qualitätsmanagement und Interne Revision zuständig.
Beide Geschäftsführer teilen sich die Verantwortung für das Justiziariat.

Zu 6.:
Den in der Frage genannten Aspekten trägt die neue Organisationsstruktur Rechnung. Aufgrund des breiten Aufgabenspektrums und des hohen Verwaltungsaufwandes für den Nachweis und die Abrechnung der ESF-Mittel wird durch die Aufgabenteilung und die klare Aufgabenzuordnung an die beiden Geschäftsführer die Leitung der GFAW gestärkt. Doppelstrukturen werden nicht gesehen.

In Vertretung

Staschewski
Staatssekretär